

4. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht 2022

JUKO JustizkommissionAntrag der Justizkommission vom 13. Juni 2023

KR-Nr. 187/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Erst gerade frisch im Amt: Vor einigen Tagen wurde Christian Vogel zum Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts gewählt. Ich gratuliere und wünsche natürlich gutes Gelingen und viel Erfolg im Amt.

Beim Sozialversicherungsgericht gingen die Fälle im Berichtsjahr um rund acht Prozent zurück. Die im Zusammenhang mit den coronabedingten Einschränkungen (*Corona-Pandemie*) befürchtete Beschwerdeflut am Sozialversicherungsgericht ist glücklicherweise ausgeblieben. Was genau zum allgemeinen Rückgang der Eingangszahlen geführt hat, lässt sich nicht genau eruieren; es scheint jedoch ein schweizweites Phänomen zu sein.

Im Berichtsjahr erledigte das Sozialversicherungsgericht 2073 Fälle, was unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 2500 Fällen liegt, was den im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Rückgang der Eingänge erfolgten Abbau der Stellen der Gerichtsschreibenden widerspiegelt. Zudem werden die Fälle auch am Sozialversicherungsgericht immer aufwändiger geführt. Mit 1009 pendenten Fällen am Ende des Berichtsjahres liegt das Sozialversicherungsgericht mit der Pendenzenzahl jedoch erfreulicherweise ein weiteres Mal deutlich unter der vom Kantonsrat mit der befristeten Stellenaufstockung geforderten Pendenzenzahl von 1600. Der Kantonsrat hofft, dass sich diese Entwicklung auch nach Wegfallen der mit dem genannten Beschluss bis Mitte 2023 befristeten Ersatzrichtenden aufrechterhalten lässt. Aus Sicht der Justizkommission, auch aus persönlicher Sicht, ist das wirklich sehr erfreulich. 2016 hatten wir ja die grosse Diskussion mit dieser grossen Pendenzenlast, die das Sozialversicherungsgericht vor sich hergeschoben hatte; 2400 Fälle waren pendent. Das Ziel war, von 2400 Fällen auf 1600 Fälle runterzukommen. Dafür haben wir die zusätzlichen Stellen bewilligt und auch Massnahmen getroffen. Nun sind wir deutlich unter dem Ziel, unter diesen 1600 Fällen, bei ziemlich genau 1000 Fällen angekommen. Das Gute daran, das beschleunigt natürlich auch das Verfahren. Damals war die durchschnittliche Erledigungsdauer 12,6 Monate, jetzt sind wir bei 7,3 Monate, also das mittlere Alter der erledigten Fälle. Parteien kommen schneller zu einem Urteil, was aus volkswirtschaftlicher Sicht absolut sinnvoll ist.

Mit dem jetzigen juristischen Personalbestand von 49 Gerichtsschreibenden auf 16 Richterpersonen und zehn Ersatzrichtenden kommt das Sozialversicherungsgericht dem angestrebten Verhältnis von Richtenden zu Gerichtsschreibenden von 1 zu 2,5 sehr nahe und hofft entsprechend die Qualität der Urteile verbessern zu

können, indem die Richterpersonen mehr Zeit pro Urteilsvorschlag der Gerichtsschreibenden aufwenden beziehungsweise wieder vermehrt selbst Entscheide verfassen können. Damit ist das Thema der Gerichtsschreiberjustiz angesprochen, was sich durch die ganze Justiz zieht und letztlich alle Gerichte betrifft.

Das Projekt für einen Neubau für das Sozialversicherungsgericht ist zeitlich auf Kurs und die Justizkommission darf sich morgen in Winterthur näher darüber informieren lassen. Nächste Schritte werden das Einreichen des Baugesuches sowie der Antrag für den Objektkredit an den Kantonsrat sein. Die JUKO betont die Wichtigkeit der weitsichtigen Planung, sei es in Bezug auf den zukünftigen Raumbedarf oder praktikable Arbeitsabläufe.

Auch den Mitarbeitenden des Sozialversicherungsgerichts wird herzlich für die geleistete Arbeit gedankt. Die JUKO beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse Christian Vogel, Präsident des Sozialversicherungsgerichts.

Christian Vogel, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die einleitenden Worte. Am 1. Juli habe ich turnusgemäss das Präsidium des Sozialversicherungsgerichts von Sozialversicherungsrichterin Pascale Fehr übernommen.

Ein weiteres Mal ist es dem Sozialversicherungsgericht gelungen, die pendenten Fälle abzubauen. Per Ende 2022 waren nur noch 1009 Fälle pendent. Die mittlere Verfahrensdauer, der im Berichtsjahr erledigten Fälle, betrug bloss noch 7,3 Monate. Das angestrebte Ziel ist nun mehr oder weniger erreicht. Spruchreife Fälle können zeitnah erledigt werden. Dies ist insbesondere für die Rechtsuchenden wichtig. Zwei Faktoren trugen dazu bei, dass dieses Ziel erreicht werden konnte: Die zusätzliche Ausstattung personeller Ressourcen, zwei Ersatzrichterstellen mit je einem Pensum von 50 Prozent befristet bis Ende Juni 2023 und der Rückgang der Eingänge. Die Gründe für diesen Rückgang liegen im Dunkeln. Wenn die Eingänge über einen längeren Zeitraum verglichen werden, ist der Rückgang in den Rechtsgebieten der Invaliden- und der Unfallversicherung am deutlichsten. Wie sich die Eingänge in Zukunft entwickeln werden, ist offen. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Eingang neuer Fälle innert kurzer Zeit rasch wieder ansteigt, wenn beispielsweise die IV-Stelle ihre Berentungspraxis verschärfen sollte. Was den geplanten Neubau betrifft, da sind wir auf Kurs. Die Baueingabe steht kurz bevor, ebenso das Gesuch an den Kantonsrat zur Finanzierung des Projekts. Eine weitere Herausforderung stellt die Forderung der Politik nach einer digitalen Justiz dar. Die erwarteten Effizienzgewinne werden aus meiner Sicht etwas überschätzt. Gerichtsverfahren sind keine Massengeschäfte, welche mit Informationstechnologie automatisiert werden können. Die laufenden Digitalisierungsprojekte benötigen jedenfalls bedeutend mehr personelle und finanzielle Ressourcen. So ist bereits heute absehbar, dass weiteres Personal im IT-Bereich angestellt werden muss.

Zu erwähnen ist ausserdem, dass sich das Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr nach einem Urteil des Bundesgerichts per 21. September 2022 neu konstituiert hat. Da Personen, welche als Gerichtsschreiber und Ersatzrichter tätig sind, nach Auffassung des Bundesgerichts nicht mehr beide Funktionen in derselben Kammer ausüben dürfen, wurden diese Personen für ihre beiden Funktionen verschiedenen Kammern zugeteilt. So soll ausgeschlossen werden – so das Bundesgericht –, dass Vorgesetzte Einfluss auf einen Ersatzrichter nehmen können, der als Gerichtsschreiber tätig ist.

Abschliessend ersuche ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts zu entsprechen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke Martin Langmeier, Peter Sprenger und Christian Vogel für die Vertretung ihrer Rechenschaftsberichte und wünsche – so sie denn eine haben – eine schöne Sommerpause. Besten Dank fürs Kommen.